



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart


An die
Kindertageseinrichtungen,
die Tagespflegepersonen und
die Träger der Kindertageseinrichtungen
und der Kindertagespflege
in Baden-Württemberg

Stuttgart 02.09.2020

Aktenzeichen 32-6930.0/1265/1

(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich:
KVJS
Trägerverbände
Landesverband Kindertagespflege BW

 **Corona-Pandemie**
Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege unter
Pandemiebedingungen im Kindergartenjahr 2020/2021
Hinweise zur Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne – CoronaVO EQ sowie zum
Formular Gesundheitsbestätigung

Anlagen

1

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kindergartenjahr 2020/2021 hat begonnen. Ich hoffe, dass Sie und ihre Kolleginnen und Kollegen die vergangenen Wochen nutzen konnten, um Kraft zu tanken für das neue Kindergartenjahr, das weiter von der Corona-Pandemie beeinflusst sein wird.

Mit Schreiben vom 28. Juli 2020 hatte Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann Sie bereits im Hinblick auf die anstehende Urlaubszeit über die Einreisebestimmungen und die Teststrategie informiert. Diese Informationen werden nun ergänzt.

Allgemeines zu den Einreisebestimmungen

Wer aus einem anderen Staat nach Baden-Württemberg einreist, muss die Regelungen der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne (CoronaVO EQ) in der jeweils geltenden Fassung beachten.

Besondere Bestimmungen gelten nach dieser Verordnung für Personen, die aus einem „Risikogebiet“ einreisen. Risikogebiet ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html veröffentlicht.

Personen, die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise testen zu lassen und sich bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft in Quarantäne zu begeben. Dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

Die Einzelheiten können der CoronaVO EQ entnommen werden: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>.

Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass bei einem Verstoß gegen die Quarantäne-Auflagen Bußgelder nach dem Infektionsschutzgesetz drohen.

Die Kindertageseinrichtung bzw. die Tagespflegepersonen haben im Regelfall keine Kenntnis davon, in welchen Regionen sich die Kinder während der Urlaubszeit aufgehalten haben und haben auch keine entsprechende Pflicht nachzuforschen. Die aufgeführten rechtlichen Vorgaben zu befolgen liegt vielmehr in der Verantwortung der Eltern. Durch die Erklärung in dem aktualisierten Formularmuster, dass keine Quarantänepflicht besteht, die einem Besuch der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflege entgegensteht, soll das Thema bewusstgemacht werden.

Formularmuster

Zur Aufklärung über die Regelungen zur Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für Kinder mit Covid-19 Krankheitssymptomen bzw. Kontakt zu einer infizierten Person wurde in dem Schreiben vom 7. Juli 2020 ein aktualisiertes Formularmuster angekündigt. Dieses liegt dem Schreiben als Anlage bei und wurde noch um eine Erklärung zur Rückkehr der Kinder aus Risikogebieten innerhalb der letzten vierzehn Tage ergänzt.

Ich wünsche Ihnen bei der Umsetzung des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen weiterhin gutes Gelingen und danke Ihnen für Ihr außerordentliches und unermüdliches Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is stylized and appears to read 'Michael Föll'. To the left of the signature, there is a small, handwritten mark that looks like 'Hr'.

Michael Föll
Ministerialdirektor